

Merkblatt für Antragsteller zur BMBF Fördermaßnahme „M-era.Net - Materialwissenschaft und Werkstofftechnologien“

Stand: März 2021

**Bitte nehmen Sie vor Antragseinreichung Kontakt mit dem Projektträger auf.
(Ansprechpartner am Ende des Dokumentes)**

Allgemeines

Von deutscher Seite nimmt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am M-era.Net Call 2021 teil. **Dieses Merkblatt richtet sich an alle Antragsteller, die beim Projektträger Jülich (PtJ) einen Antrag einreichen.**

Des Weiteren nimmt auch das Land Sachsen am M-era.Net Call 2021 teil. Antragsteller aus Sachsen können sich auch an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wenden. Infos unter https://www.m-era.net/joint-calls/joint-call-2021/participating-countries-regions-call-2021/germany-programmes/saxony_smwk.

Projekte, die bei PtJ eingereicht werden, müssen das **Themenfeld Batteriematerialien** adressieren. Die Projektvorschläge müssen einem der folgenden M-era.Net Themenbereiche zugeordnet sein:

- Topic 1: Modelling for materials engineering, processing, properties and durability
- Topic 2: Innovative surfaces, coatings and interfaces
- Topic 4: Functional materials
- Topic 6: Materials for additive manufacturing

Die Themenbereiche 3 und 5 des M-era.Net sind für deutsche Antragsteller ausgeschlossen.

Die Ausschreibungen sind unter folgenden Links einzusehen:

- Joint Call 2021 M-era.Net: <https://www.m-era.net/joint-calls/joint-call-2021>
- Deutsche Bekanntmachung : <https://www.bundesanzeiger.de/>
<https://www.bmbf.de/foerderungen/>

Verfahren

Das Verfahren ist dreistufig angelegt.

Stufe 1:

Der Verbundkoordinator des internationalen Projektes legt dem M-era.Net III Call Sekretariat die internationale, englischsprachige Ideenskizze in elektronischer Form bis spätestens zum 15.06.2021, 12:00 Uhr vor („pre-proposal“). Einzelheiten des Einreichungsverfahrens sind

unter <https://m-era.net/joint-calls/joint-call-2021> verfügbar. Außerdem befinden sich dort weitere Informationen und Hilfestellungen.

Zusätzlich müssen die beteiligten deutschen Partner über den Verbundkoordinator dem Projektträger Jülich (PtJ) ebenfalls bis zum 15.06.2021 (Es gilt das Datum des Poststempels) folgende Unterlagen vorlegen:

1. Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache (maximal eine DIN-A4-Seiten) mit folgender Gliederung:
 1. Darstellung des Defizits/ Problemlage
 2. Zielsetzung
 3. Vorgehensweise
2. Verwertungsplan: Darstellung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erfolgsaussichten sowie der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anschlussfähigkeit, jeweils mit Angabe des Zeithorizonts (kurz-, mittel- oder langfristig) für die jeweilige Verwertungsperspektive.
3. Projektblatt zur Skizze für das deutsche Teilkonsortium

Die Dokumente sind durch den Projektkoordinator des deutschen Teilkonsortiums über das Internetportal easy-Online zu erstellen und einzureichen. Das Internetportal easy-Online ist über die Internetseite <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> erreichbar.

Die am Projekt beteiligten Fördermittelgeber nehmen einen Plausibilitätscheck sowie die Evaluierung der Pre-Proposals vor. Das BMBF behält sich vor, sich bei der Bewertung der Pre-Proposals durch unabhängige Gutachter beraten zu lassen. Auf der Grundlage der Bewertung und der Ergebnisse des Plausibilitätschecks werden dann die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Die Verbundpartner werden durch das Call Sekretariat über den Ausgang des Begutachtungsverfahrens informiert.

Stufe 2:

Im Falle einer Empfehlung muss der Koordinator des internationalen Verbundprojektes ein Full-Proposal beim M-era.Net Call Sekretariat einreichen. Die Full-Proposals werden durch internationale Experten evaluiert. Es wird eine Ranking-Liste erstellt, anhand derer die Fördermittelgeber die zu fördernden Projekte auswählen.

Stufe 3:

Im Falle einer Förderempfehlung müssen alle Partner eines deutschen Teilverbundes jeweils einen formalen Antrag auf Forschungsförderung bei PtJ einreichen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die transnationalen Verbundprojekte müssen aus mindestens drei geförderten Verbundpartnern bestehen, die aus zwei an der Ausschreibung beteiligten Partnerländern bzw. -regionen kommen müssen (siehe <https://www.m-era.net/joint-calls/joint-call-2021>).

Die Zuwendungen werden länder-/regionen-spezifisch gewährt, d. h. jedes Partnerland/-region finanziert die an den Projekten beteiligten Unternehmen, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen des jeweils eigenen Landes/ Regions.

